

KOSTENTARIF

zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dahlem (Feuerwehrsatzung)

vom 12. April 2006

I. Personalkosten	je Stunde
Einsatz von Dienstkräften ohne Rücksicht auf Dienstrang und Dienststellung	
a) bei kostenersatzpflichtigen Einsätzen und sonstigen Hilfeleistungen	19,08 €
b) bei Brandsicherheitswachen	9,54 €
Für Einsätze nach § 2 Abs. 2 Feuerwehrsatzung in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 v.H. erhoben.	
II. Benutzungskosten Fahrzeuge einschließlich der auf dem Fahrzeug verlasteten Gerätschaften	je Stunde
1. Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)	64,04 €
2. Löschgruppenfahrzeuge (LF 8 und LF 16) und Löschfahrzeuge bis 10,5 t	77,16 €
3. Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) und Löschfahrzeuge über 10,5 t	81,72 €
4. Gerätewagen-Gefahrgut (GWG)	44,22 €
5. Rüstkraftwagen (RW 1)	48,68 €
6. Einsatzleitwagen (ELW 1)	92,26 €
Für die Bereitstellung von Fahrzeugen ohne Benutzung (z. B. bei Brandsicherheitswachen) werden für jeden Tag der Bereitstellung die Kosten für 2 Stunden berechnet.	
III. Leistungen mit Pauschalentgelt	
1. Vorsätzliche grundlose Alarmierung eines Löschzuges	450,00 €
2. Vorsätzliche grundlose Alarmierung einer Löschgruppe	270,00 €

- | | |
|---|----------|
| 3. Alarmierung eines Löschzuges durch nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Auslösung einer Brandmeldeanlage | 450,00 € |
| 4. Alarmierung einer Lösch- oder Hilfeleistungsgruppe durch nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Auslösung einer Brandmeldeanlage | 270,00 € |

IV. Verbrauchsmaterialien

Die Verbrauchsmaterialien wie Kerzen, Fackeln, Sand, Sägemehl, Atemfiltereinsätze, Prüfröhrchen, Ölbindemittel, Schaummittel, Trockenlöschpulver, Brennstoffe und dergleichen sowie die Entsorgungskosten für verwendete Ölbindemittel werden unter Zugrundelegung des Selbstkostenpreises berechnet.